

II- 2940 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 21. Okt. 1969

No. 1413/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. v o n T o n g e l und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik,
betreffend Trassenführung der Hubertusdamm-Autobahn.

Laut Übereinkommen zwischen dem Bund und den Ländern Wien und Niederösterreich soll die Bundesstraße 2 in Fortsetzung der in Bau befindlichen Autobahn Stockerau-Korneuburg entweder auf der Krone des Hubertusdammes (Variante 1) oder längs des landseitigen Fußes dieses Hochwasserschuttdammes (Variante 2) als kreuzungsfreie Autobahn bis zur vierten Wiener Donaubrücke geführt werden.

Während zugunsten der Variante 1 - d. i. Trassenführung auf der Krone des Hubertusdammes - von Fachleuten eine Reihe überzeugender Vorteile angeführt werden, sprechen gegen die in der Variante 2 vorgesehene Trassenführung längs des landseitigen Dammfußes schwerwiegende Argumente: Zur Freimachung der Trasse müßten rund 400.000 m² Grundflächen eingelöst werden, die derzeit als Bauland, Industriegebiet, Kleingartengebiet oder landwirtschaftlich genutzt sind. Mindestens weitere 600.000 m² würden durch die unmittelbare Nähe der Autostraße als Erholungs- oder Wohngebiet eine entscheidende Abwertung erfahren. 370 Objekte (300 in Wien und 70 in Niederösterreich) müßten eingelöst und abgetragen werden, darunter neben zahlreichen Wohnobjekten auch die erst kürzlich errichtete Kläranlage der Gemeinde Langenzersdorf.

Besondere Berücksichtigung verdienen in diesem Zusammenhang jene Menschen, die um ihr Heim oder ihre Sommerwohnung bangen, die sie sich unter finanziellen Opfern in jahrelanger Arbeit geschaffen haben. Es sind immerhin rund 5.000 Personen, die durch eine Trassenführung längs des Hubertusdammes unmittelbar und schwerst betroffen werden würden. Daß sie sich angesichts dieser Bedrohung so wichtiger Lebensinteressen beunruhigt fühlen, ist nur zu verständlich.

Die unterzeichneten Abgeordneten vertreten daher die Auffassung, daß eine Entscheidung zugunsten einer Führung der Autobahn-

-2-

trasse auf der Krone des Hubertusdammes ehestens getroffen werden sollte. Sie richten daher an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik die

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, den Argumenten der Aktionsgemeinschaft "Hubertusdamm-Autobahn" Rechnung zu tragen?
- 2) Wenn ja, wann wird die endgültige Entscheidung zugunsten einer Trassenführung auf der Krone des Hubertusdammes gefällt werden?

Wien, 21. Oktober 1969